



Steuereinnahmen im Januar 2020

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Januar 2020 um 7,7 % gegenüber Januar 2019. Basis der guten Entwicklung waren deutlich höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern (+7,3 %). Besonders die Körperschaftsteuer sowie auch die veranlagte Einkommensteuer zeigten hohe Zuwächse. Auch die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stiegen gegenüber Januar 2019 deutlich an. Zudem verbesserte sich das Aufkommen aus der Lohnsteuer. Die Steuern vom Umsatz verzeichneten hingegen nur ein moderates Wachstum. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahresmonats. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen beträchtlichen Anstieg um 10,3 % auf.

■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Januar 2020 stiegen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 92,1 % und lagen bei rund 4,8 Mrd. €. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben hatte die Europäische Kommission bereits für den Januar 2020 ein zusätzliches Zwölftel des Jahresbetrags abgerufen. Somit wurden im aktuellen Berichtsmonat bereits zwei Zwölftel des Jahresbetrags abgerufen. Dies führte zu einem deutlich höheren Abruf an BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gegenüber dem Vorjahr. Die monatlichen Anforderungen der Europäischen Union (EU) schwanken aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

■ Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Januar 2020 einen deutlichen Rückgang von 4,9 % gegenüber dem Ergebnis im

Januar 2019. Grundsätzlich konnte der Bund von deutlich höheren Steuereinnahmen profitieren. So stieg das Steueraufkommen aus Bundessteuern um 10,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Auch der Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern stieg – aufgrund des hohen Steueraufkommens bei den Gemeinschaftsteuern – deutlich um 5,4 %. Allerdings wurde die Umsatzsteuerverteilung durch die ab 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neuregelung des Finanzausgleichs zu Ungunsten des Bundes geändert. Dies führte zum Rückgang des Bundesanteils an den Steuern vom Umsatz um 2,9 % sowie deutlich höheren Bundesergänzungszuweisungen im Januar 2020. Zudem waren die Zahlungen des Bundes an die EU im Berichtsmonat deutlich höher als im Vorjahresvergleich.

Die Länder verbuchten im Januar 2020 einen Anstieg ihrer Steuereinnahmen um 9,3 %. Basis dieses Anstiegs waren Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern (+9,2 %). Zudem ergaben sich deutlich höhere Einnahmen aus den Ländersteuern (+10,3 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern stiegen um 7,3 %.

■ Gemeinschaftsteuern

■ Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat weiterhin positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Januar 2020 um 4,5 % gegenüber Januar 2019. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg im Vergleich zum Januar 2019 um 4,7 %, da im Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,4 %.



■ Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen brutto stieg im Veranlagungsmonat Januar deutlich auf rund 1,1 Mrd. €. Im Januar 2019 waren lediglich 0,3 Mrd. € vereinnahmt worden. Die aktuellen Mehreinnahmen resultierten überwiegend aus Nachzahlungen für länger zurückliegende

Veranlagungsjahre. Zudem war auch ein kräftiger Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen zu verzeichnen. Bei der Investitionszulage ergaben sich geringe Rückzahlungen. Diese hatten aber nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Per saldo ergab sich im Januar ein Zuwachs des kassemäßigen Aufkommens auf 1,1 Mrd. €.

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2020	Januar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2020 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	19.272	+4,4	19.272	+4,4	227.650	+3,6
Veranlagte Einkommensteuer	1.639	+46,8	1.639	+46,8	62.850	-1,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.584	+21,4	2.584	+21,4	21.850	-7,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	976	+41,8	976	+41,8	4.900	-4,8
Körperschaftsteuer	1.071	+227,3	1.071	+227,3	32.700	+2,1
Steuern vom Umsatz	19.384	+0,7	19.384	+0,7	253.800	+4,3
Gewerbsteuerumlage	19	X	19	X	4.782	+1,7
Erhöhte Gewerbsteuerumlage	50	+221,7	50	+221,7	0	X
Gemeinschaftsteuern insgesamt	44.994	+7,3	44.994	+7,3	608.532	+2,2
Bundessteuern						
Energiesteuer	368	+4,2	368	+4,2	40.550	-0,3
Tabaksteuer	459	+86,0	459	+86,0	14.370	+0,8
Alkoholsteuer	198	-8,3	198	-8,3	2.130	+0,6
Versicherungsteuer	845	+5,4	845	+5,4	14.470	+2,4
Stromsteuer	583	+1,3	583	+1,3	6.650	-0,6
Kraftfahrzeugsteuer	984	+7,1	984	+7,1	9.490	+1,3
Luftverkehrssteuer	37	-27,9	37	-27,9	1.255	+6,2
Solidaritätszuschlag	1.420	+11,0	1.420	+11,0	19.900	+1,3
Übrige Bundessteuern	146	+10,4	146	+10,4	1.466	-0,0
Bundessteuern insgesamt	5.040	+10,2	5.040	+10,2	110.281	+0,7
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	622	+21,1	622	+21,1	6.990	+0,0
Grunderwerbsteuer	1.526	+8,5	1.526	+8,5	16.200	+2,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	203	+5,7	203	+5,7	1.993	+0,9
Biersteuer	47	-22,6	47	-22,6	629	+1,9
Übrige Ländersteuern	23	+4,1	23	+4,1	494	+2,5
Ländersteuern insgesamt	2.422	+10,3	2.422	+10,3	26.306	+1,8



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		Veränderung gegenüber Vorjahr		Schätzungen für 2020 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Januar	Januar bis Januar	Januar bis Januar	Januar bis Januar		in Mio. €	in %
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %
EU-Eigenmittel							
Zölle	312	+2,4	312	+2,4	5.140	+1,1	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	433	+107,8	433	+107,8	2.700	+7,2	
BNE-Eigenmittel	4.029	+104,3	4.029	+104,3	30.060	+28,9	
EU-Eigenmittel insgesamt	4.775	+92,1	4.775	+92,1	37.900	+22,6	
Bund³	18.639	-4,9	18.639	-4,9	328.585	-0,1	
Länder³	25.400	+9,3	25.400	+9,3	332.145	+2,4	
EU	4.775	+92,1	4.775	+92,1	37.900	+22,6	
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.954	+7,3	3.954	+7,3	51.629	+0,5	
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	52.768	+7,7	52.768	+7,7	750.259	+2,0	

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer brutto stieg im Veranlagungsmonat Januar erheblich um 24,6 % gegenüber Januar 2019. Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf dem Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen. Daneben ergab sich auch eine Verbesserung des Saldos aus Nachzahlungen und Erstattungen. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (-4,8 % gegenüber Januar 2019) und der nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Januar 2020 ein Zuwachs des kassenmäßigen Steueraufkommens an veranlagter Einkommensteuer von 46,8 %.

■ Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Januar 2020 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 24,1 % über der Vorjahresbasis. Die aus dem Aufkommen

geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern stiegen auf rund 75 Mio. €. Hieraus ergab sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 21,4 %.

■ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Januar 2019 einen Anstieg um 41,8 %. Die Entwicklung des statistisch nicht ermittelbaren Anteils der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuer dürfte den Anstieg verursacht haben.

■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Januar 2020 lediglich einen Anstieg



von 0,7 % gegenüber dem Januar 2019. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer verringerte sich leicht um 0,1 %. Die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer stiegen um 3,5 % gegenüber Januar 2019.

■ Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Januar 2020 um 10,2 % über dem Steueraufkommen des Januars 2019. Besonders das Tabaksteueraufkommen lag im Vorjahresvergleich (+86,0 %) bedingt durch eine buchungstechnische Aufkommensverschiebung vom Dezember 2019 in den Januar 2020 deutlich höher. Der Solidaritätszuschlag konnte mit einem Zuwachs von 11,0 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen profitieren. Weitere bedeutsame Zuwächse ergaben sich bei der Kraftfahrzeugsteuer (+7,1 %), der Energiesteuer (+4,2 %) sowie der Versicherungssteuer

(+5,4 %). Rückgänge im Aufkommen zeigten sich bei der Luftverkehrssteuer (-27,9 %) sowie beim Alkoholsteueraufkommen (-8,3 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im Januar 2020 deutlich um 10,3 % gegenüber Januar 2019. Ursächlich hierfür waren deutlich gestiegene Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+8,5 %) und der Erbschaftsteuer (+21,1 %). Zudem stieg das Feuerschutzsteueraufkommen um 4,1 % sowie das Aufkommen aus Rennwett- und Lotteriesteuer insgesamt um 5,7 %. Beim Biersteueraufkommen zeigte sich ein Rückgang um 22,6 % gegenüber Januar 2019.